

Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag Entlastung an den Universitätskliniken des Landes NRW

zwischen

dem **Arbeitgeberverband der Universitätskliniken Nordrhein-Westfalen**, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden zusammen mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Geschäftsstelle c/o Universitätsklinikum Bonn, Venusberg Campus 1, 53127 Bonn

- nachfolgend **Arbeitgeberverband** -

sowie

die **Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)**, vertreten durch die Landesbezirksleitung, Karlstr. 123 – 127, 40210 Düsseldorf

- nachfolgend **ver.di** -

gemeinsam „**die Parteien**“.

Die Parteien haben in § 3 Ziffer 3 a) Fußnote 1 des Tarifvertrag Entlastung an den Universitätskliniken des Landes NRW vom 21.12.2022 (im Folgenden „TV-E“) vereinbart, die in der Arbeitsgruppe Psychiatrie geeinten Regelungen zu den psychiatrischen Bereichen durch eine Änderungsvereinbarung zum TV-E aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien folgende Änderungen des TV-E:

1. § 3 Ziffer 1 TV-E wird wie folgt neu gefasst:

Dieses Entlastungsmodell findet auf folgende Bereiche/Stationen Anwendung:

Normalstationen, Intensivstationen, IMC, Pädiatriestationen, Palliativstationen, Covidstationen, Geriatriestationen, Frührehabilitation, ZNA, Kindernotaufnahmen, HKL, Kinder-HKL, Endoskopie, Dialyse, OTA/ATA, OP-Pflege, Anästhesie-Pflege, Aufwachraum, Kreißsaal, Psychiatriestationen (inklusive Psychosomatik, und Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychiatrische Tageskliniken), ambulante OPs.

2. § 3 Ziffer 2 Abs. 1 TV-E wird wie folgt neu gefasst:

Die von den Parteien vereinbarten und dem Entlastungsmodell zugrunde zu legenden Verhältniszahlen von Personal zu Patient:innen bzw. alternativen Parametern für die unter Ziffer 1 genannten Bereiche/Stationen sind in **Anlage 1.1** und **Anlage 1.2** sowie für die Psychiatriestationen in **Anlage 1.3** zu diesem Tarifvertrag aufgeführt.

3. § 3 Ziffer 3 lit. a) Abs. 1 S. 1 TV-E wird wie folgt neu gefasst:

Im stationären Bereich entsteht bei Unterschreitung der in Anlage 1.1 und Anlage 1.2 aufgeführten Verhältniszahlen bzw. der für die Psychiatriestationen geltenden Verhältniszahlen / Regelungen in Anlage 1.3 in einer ganzen Schicht auf einer Station im Vergleich zum jeweiligen Ist-Dienstplan für die Schicht für die tatsächlich in der Schicht auf der Station eingesetzten Beschäftigten eine Belastungssituation.

4. Die Regelung in § 3 Ziffer 3 lit. b) TV-E wird ersatzlos gestrichen (Streichung der Regelungen zu den psychiatrischen Bereichen).
5. Die diesem Änderungsarbeitsvertrag als **Anlage** beigefügten Regelungen werden als Anlage 1.3 dem TV-E hinzugefügt.

_____, den _____

_____, den _____

Vorstandsvorsitzender
Arbeitgeberverband der Universitätskliniken
Nordrhein-Westfalen

Landesbezirksleitung ver.di NRW

Stellvertr. Vorstandsvorsitzender
Arbeitgeberverband der Universitätskliniken
Nordrhein-Westfalen

ver.di

ver.di